

Förderbedingungen

- Die **berücksichtigungsfähigen Baukosten und Eigenleistungen** sind zu **25 % förderfähig**.
- Der maximale Förderbetrag **pro Gebäude** wird noch festgelegt.
- **Keine Doppelförderung!** Außer eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist **ausdrücklich zugelassen** (bspw. BEG WG / BEG NWG unter bestimmten Voraussetzungen).

Beispielrechnung

Baukosten*:	150.000,00 €
Eigenleistungen:	20.000,00 €
Gesamtbetrag:	170.000,00 €
Förderbetrag (25 %):	42.500,00 €

*berücksichtigungsfähige Baukosten



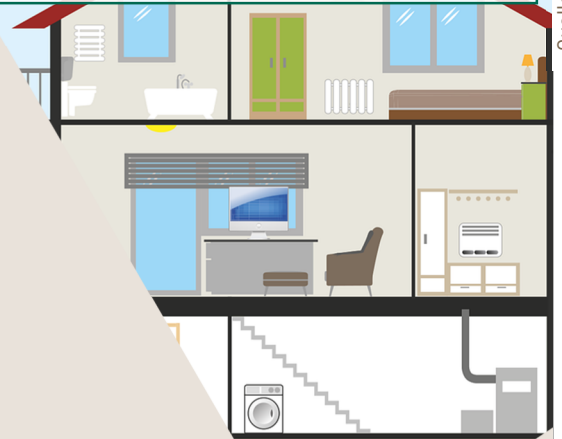
Stadtverwaltung
Winnenden
Stadtentwicklungsamt
Torstraße 10
71364 Winnenden
(07195) 13 - 0
rathaus@winnenden.de

www.winnenden.de

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Herr Daniel Schelian
E-Mail daniel.schelian@winnenden.de
Telefon (07195) 13-212

Geplantes Förderprogramm!



Geplantes
Sanierungsgebiet
„Nord-Ost“

Förderung von
Modernisierungs-
maßnahmen

Allgemeine Informationen

- Förderprogramm bis 30.04.2033 für Modernisierungsmaßnahmen an Ihrem Gebäude!
- **Zuwendungsgeber** sind die **Stadt Winnenden** und das **Land Baden-Württemberg**.
- **Eigenleistungen** sind auf Nachweis in einem begrenzten Umfang **förderfähig** (anhand Mindestlohn).
- Nach Abschluss der vereinbarten Maßnahmen besteht die Möglichkeit der **steuerlichen Abschreibung** der bescheinigungsfähigen Baukosten nach §§ 7h, 10f, 11a EStG. Die **Bescheinigung** ist bei der **Stadt Winnenden** zu beantragen.

Wesentliche Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude befindet sich im **Sanierungsgebiet**.
- Es stehen **ausreichend Fördermittel** zur Verfügung.
- Mit der Stadt Winnenden ist eine **Vereinbarung** über Modernisierungsmaßnahmen abzuschließen.
- Mit den Modernisierungsmaßnahmen wurde noch **nicht begonnen**.
- Alle **wesentlichen bautechnischen und energetischen Mängel** müssen beseitigt werden. Das Gebäude ist ganzheitlich zu sanieren.
- Die **Finanzierung** des geplanten Bauvorhabens muss durch Sie als **Eigentümer sichergestellt** werden.

Beispiele

Folgende Maßnahmen können beispielsweise gefördert werden:

- Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dach,
- Austausch alter Fenster und Türen,
- Einbau einer neuen Heizungsanlage oder Warmwasserbereitung,
- Verbesserung der Sanitärbereiche,
- Erneuerung der Installationen im Gebäude (Elektro, Wärme, Wasser, Abwasser) und/oder
- Solarthermieanlagen.

Nicht förderfähig sind:

- Reine Instandsetzungen,
- Luxusmodernisierungen,
- Einrichtungsgegenstände und
- Werkzeuge/Baumaschinen.

